

Amtsblatt

FÜR DEN

LANDKREIS



REGEN

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt REGEN

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 05

Regen, 03.03.2014

Inhalt:

Sitzung des Kreisausschusses am 05. März 2014

Vollzug des Bayer. Naturschutzgesetzes;
Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung
vom 09.12.2013 (RABl. Nr. 1/2014)

Az. 100-014-10/6

Ins Amtsblatt

Sitzung des Kreisausschusses am 05. März 2014

Am **Mittwoch, dem 05. März 2014, 15.00 Uhr**, findet im Besprechungszimmer neben dem Sitzungssaal des Landratsamtes Regen die 26. Sitzung des Kreisausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** festgesetzt:

Öffentlicher Teil:

1. Eissportzentrum der Stadt Regen;
Vorstellung eines Betriebskonzeptes
2. Entwicklung der Europaregion Donau-Moldau;
Sonderumlage für den Projektzeitraum 01.01.2014 – 31.08.2015
3. E-WALD GmbH;
Genehmigung der Erhöhung des Stammkapitals und der Zulassung weiterer Gesellschafter

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Regen, 24.02.2014
Landratsamt Regen

gez.

Killinger
Stellvertreter des Landrats

Landratsamt Regen

B E K A N N T M A C H U N G

Vollzug des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald in der Fassung vom 09.12.2013 (RABl. Nr. 1/2014)

Die Regierung von Niederbayern beabsichtigt, gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 BNatSchG i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 2 Satz 3 BayNatSchG die oben genannte Rechtsverordnung zu ändern und damit innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Bayerischer Wald Zonen zu bestimmen, in denen die Errichtung von Windkraftanlagen möglich sein soll. Aufgrund der Einwände im Anhörungsverfahren vom 11.09.2012 – 10.10.2012 (RABl. Nr. 12/2012) wird in den Gemeinden Ascha, Falkenfels, Steinach, Wiesenfelden, **Frauenau**, Eppenschlag, Spiegelau, **Kirchdorf i. Wald** sowie im gemeindefreien Gebiet Klingenbrunner Wald eine ergänzende Anhörung durchgeführt. Die genaue Änderung der von der angepassten Zonierung erfassten Bereiche sowie der Inhalt und Umfang der einzelnen Regelungen können aus dem Entwurf der Rechtsverordnung und der ihr beiliegenden Karte M 1:25000 entnommen werden.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte und erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit

von Dienstag, 11.03.2014 bis einschließlich Mittwoch, 10.04.2014

während der allgemeinen Dienststunden

Montag – Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

beim Landratsamt in 94209 Regen, Poschetsrieder Straße 16, Zimmer 214, öffentlich zur Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Regen oder der Regierung von Niederbayern (Tel. 0871-808-1805, Zi.Nr. 120 U, christian.santl@reg-nb.bayern.de) schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Regen, 03.03.2014
Landratsamt Regen

gez.

Kraus
Oberregierungsrat